

Schulzahnpflege Bowil

Allgemeines	<p>Der Schulzahnarztbesuch ist eine Chance für Ihr Kind. Die Untersuchungskosten werden von der Wohngemeinde bezahlt. Der Schulzahnärztliche Dienst hat das Ziel, die Zähne der Kinder gesund zu erhalten und, falls Schäden vorliegen, den Eltern einen möglichen Behandlungsweg aufzuzeigen (Art. 60 des Volksschulgesetzes).</p> <p><u>Diese Untersuchung ist für alle Schulkinder obligatorisch</u> und für Sie kostenlos, sofern sie beim Schulzahnarzt durchgeführt wird.</p> <p>Schulzahnarzt Zahnarztpraxis Heise AG, Dorfstrasse 60, 3534 Signau Tel: 034 497 16 18</p> <p>Für zahnärztliche Untersuchungen beim Privatzahnarzt/bei der Privatzahnärztin werden, gemäss aktuell empfohlenem Tarif, CHF 30.00 von der Gemeinde rückerstattet, unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Kosten.</p>
Terminvereinbarung Zwischen August - Ende April	<p>Die Untersuchungen finden in der Zahnarztpraxis statt. Die Eltern machen selbst einen Termin zwischen August bis Ende April im laufenden Schuljahr beim Schulzahnarzt oder einem Privatzahnarzt/einer Privatzahnärztin ab. Ältere Schülerinnen und Schüler können nach eigenem Wunsch den Untersuchungstermin auch ohne Begleitung der Eltern absolvieren.</p>
Abrechnung	<p>Untersuchungen beim Schulzahnarzt verrechnet dieser mit der Gemeinde Bowil direkt. Bitte informieren Sie die Praxis, dass Ihr Kind in Bowil zur Schule geht, und lassen Sie sich die Untersuchung auf der blauen Zahnkarte bestätigen. Diese liefern Sie in der Schule (Lehrperson, Sekretariat, Briefkasten Dorf) ab. So können wir die Untersuchung als durchgeführt verbuchen. Für eine eventuell nötige Folgebehandlung händigen wir Ihnen diese gerne wieder aus.</p> <p>Falls die Untersuchung beim Privatzahnarzt/der Privatzahnärztin durchgeführt wird, bitten wir Sie ebenfalls, die Untersuchung auf der blauen Zahnkarte bestätigen zu lassen (siehe oben). Die Rechnungstellung erfolgt in diesem Fall von Ihrem Zahnarzt/Ihrer Zahnärztin direkt an Sie. Mittels Rückerstattungsformular, welches sie von der Homepage der Schule Bowil herunterladen oder im Schulsekretariat beziehen können, erhalten Sie (mit dem Visum der Schulzahnpflegeleitung) den Betrag von CHF 30.00 bei der Gemeindeverwaltung zurück.</p>
Unterstützung	<p>Die Gemeinde leistet an minderbemittelte Eltern im Rahmen der ordentlichen Sozialhilfe Beiträge an die Behandlungskosten. Beiträge ausserhalb der ordentlichen Sozialhilfe werden keine mehr ausgerichtet. Ein diesbezügliches Gesuch ist zusammen mit der Offerte des behandelnden Zahnarztes zu Händen des Gemeinderates an die Schulzahnpflegeleitung zu richten.</p>

Kontrolle	Die Durchführung der schulzahnärztlichen Untersuchungen wird kontrolliert. Eltern von Kindern, die bis Ende April des laufenden Schuljahres keine Bestätigung der erfolgten Untersuchung erbringen, werden schriftlich gemahnt und aufgefordert, diese unverzüglich, bis spätestens 15. Juni nachzuholen.
Fluorpräparate	1 x pro Schuljahr wird in den Klassen das Zähneputzen mit fluoridhaltigen Präparaten, im Rahmen des Dentalhygieneunterrichts und unter Anleitung, durchgeführt. Auf Wunsch der Eltern ist es möglich, ihr Kind von dieser Behandlung zu dispensieren. Dies ist auf der Zahnkarte in dem entsprechenden Feld mit ihrer Unterschrift zu vermerken.
Information	<p>Die Eltern werden im Infoheft, welches zu Schulbeginn allen Familien abgegeben wird, und auf der Homepage www.schulebowil.ch über die Schulzahnpflege informiert.</p> <p>Für alle weiteren Fragen steht Ihnen die Schulzahnpflegeleiterin gerne zur Verfügung:</p> <p>Gabriele Galli Tel. Schule: 031 711 10 73 (LehrerInnenzimmer) Bürozeiten: Montag und Donnerstag, jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr Mail: sekretariat@schulebowil.ch</p>